



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach vom 05.12.2022**

TOP 5

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgm. Wahl begrüßt die Verbandsräte, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 33 Abs. 1 KommZG, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Die Beschlussfähige Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus 11 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Hemhofen und 8 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Röttenbach.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 6

Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung

Es bestehen keine Ergänzungen oder Veränderungen.

TOP 7

Allgemeine Informationen

Es werden keine allgemeinen Informationen vorgetragen.

TOP 8

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom
07.11.2022**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 07.11.2022 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Stimmberechtigte Verbandsräte: 19

Enthaltungen: 5

Abstimmung: 14:0

TOP 9

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 10

**Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und
Feststellung der Jahresrechnung 2021**

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich beim Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Lutz Bräutigam und den bei der Prüfung anwesenden Mitgliedern Tobias Husch, Andreas Kroner und Stefan Mächtel für die Begleitung und Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021. In der diesjährigen Rechnungsprüfung waren die Beantwortung bzw. Umsetzung der letztjährigen Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung und der zwischenzeitlich durch das Landratsamt durchgeführten überörtlichen Kassenprüfung die Hauptthemen. Großer Dank ergeht hierbei an die Mitarbeiter des Zweckverbandes, welche nahezu jede Feststellung, obgleich der knappen zeitlichen Ressourcen, abgearbeitet hatten.

Es werden vom RP-Vorsitzenden die öffentlichen Feststellungen gegeben, welche direkt durch den Verbandsvorsitzenden beantwortet werden.

Der Rechnungsprüfungsbericht und die Beantwortung durch die Verwaltung werden mittels Beamer dargestellt und durch Herrn Bräutigam bzw. dem Verbandsvorsitzenden erläutert.

Es konnten im Rahmen dieser Stellungnahme alle offenen Punkte zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Vorsitzende fragt nun nach, ob von Seiten der Verbandsversammlung noch Anfragen an Herrn Dr. Bräutigam gestellt werden wollen.

Dies ist nicht der Fall.

Besonderer Dank ergeht auch an die im Rahmen der Vorbereitung und Vertretung der Rechnungsprüfungen eingebundenen Mitarbeiter Herrn Zidlicky, Frau Friedrich und Herrn Pfeffermann. Es bleibt festzuhalten, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung durch den vorgenommenen Erfahrungsaustausch und der damit verbundenen Hinzuziehung von Fachpersonals in den vergangenen Monaten wieder auf dem richtigen Weg geführt wurde.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest, welche zugleich auf

der Leinwand zu sehen und als Anlage ebenfalls der Niederschrift beigelegt ist.

Zudem wurde den Prüfungsunterlagen auch dieses Jahr wieder eine Liste aller außer- und überplanmäßiger Ausgaben ab einem Wert von 10.000 € zur Prüfung vorgelegt, welche hiermit genehmigt werden (lediglich eine geringe Überschreitung im Unterhalt vorhanden).

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende verliest die Feststellung der Jahresrechnung 2021 (Formular analog Beschluss Vorlage zur Jahresrechnung) und bittet um Abstimmung.

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Einwendungen erhoben.

Stimmberechtigte Verbandsräte: 19

Abstimmung: 19:0

TOP 11

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Verbandsvorsitzender Ludwig Wahl übergibt die Sitzungsleitung wegen persönlicher Beteiligung an seinen Stellvertreter Ludwig Nagel.

Dieser bedankt sich bei der Verwaltung und natürlich auch bei allen Ausschussmitgliedern und betont die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende fragt, ob von Seiten der Verbandsräte noch Klärungsbedarf besteht, oder alle mit der Entlastung einverstanden sind.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, findet die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO statt.

Gemäß § 1 Nr. 14a des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 kann nach Durchführung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Verbandsversammlung nun vor Durchführung der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, über seine Entlastung beschließen.

Einwendungen werden zu keinen Prüfungsfeststellungen erhoben.

Beschlussvorschlag:

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den in der Verbandsversammlung vom 05.12.2022 Nr. 3 und Nr. 10 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Stimmberechtigte Verbandsräte: 19

Abstimmung: 19:0

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) aufgrund Neukalkulation zum 01.01.2023

Sachverhalt:

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.11.2022 wurde der Beschluss zur Durchführung einer überarbeiteten Gebührenkalkulation gefasst. Hintergrund war neben der finalen Entscheidung zur Entarstenierung u. Wasseraufbereitung (gebührenfinanziert), die rasant steigende inflationsbedingte Entwicklung der Betriebskosten (z.B. Strom) des Zweckverbandes und die aufgetretene Unterdeckung in der Nachkalkulation (Diagramm).

Die Verwaltung hat hierbei in Person von Herrn Holzschuh eine zur Sicherung der dauerhaften Liquidität notwendige Nachkalkulation für die Jahre 2020 (Korrektur Übernahmebetrag) und 2021 aufgrund der vorliegenden Ist-Zahlen bzw. 2022 aufgrund der Planzahlen und eine Vorkalkulation für die Jahre 2023 bis 2026 vorgenommen.

Die hierbei entstehenden neuen Gebühren (3 mögliche Varianten) werden mittels einer angefertigten Präsentation bzw. der vorab verteilten 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (inkl. Einbindung der größten Zähler in der Grundgebühr) vorgestellt.

Favorisiert wird von den Vorsitzenden aus ökologischen (Anreiz zur Verbrauchsreduzierung) und betriebswirtschaftlichen (geringste Schwankungen für künftige Kalkulationen durch relativ hohe Planungssicherheit aufgrund Beibehaltung der nicht geringen Grundgebühren) Gründen eine Beibehaltung der bisherigen Grundgebühr (Variante 1), bei zeitgleicher Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf einen neuen Nettowert von 3,26 €/m³.

Der Verbandsvorsitzende erläutert die hierdurch entstehenden Mehrausgaben eines Durchschnittshaushaltes (4 Personen) in Höhe von ca. 12,50 € im Monat.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund er Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

		Netto
bis	4 m ³	96,00 €/Jahr
bis	10 m ³	128,00 €/Jahr
bis	16 m ³	192,00 €/Jahr
bis	25 m ³	368,00 €/Jahr
bis	40 m ³	504,00 €/Jahr
bis	63 m³	696,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **3,26 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.

§ 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,91 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hemhofen, den 05.12.2022

Ludwig Wahl
Erster Vorsitzender

Stimmberechtigte Verbandsräte: 19

Abstimmung: 18:1

Ludwig Wahl
1. Vorsitzender

Kerstin Friedrich
Schriftführerin